



Visum für einen Au-Pair Aufenthalt (D)

Das Mindestalter für einen Au-Pair- Aufenthalt beträgt 18 Jahre. Die Beantragung ist bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres möglich. Der Aufenthalt in Deutschland beträgt maximal 12 Monate. Grundkenntnisse der deutschen Sprache sind notwendig.

Bitte alle Dokumente im Original und zwei Sätze Kopien vorlegen. Alle Kopien müssen in Format letter oder A4 vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt [„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“](#).

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen die in dieser Reihenfolge vorgelegt werden müssen:

- Au-Pair-Vertrag mit der Gastfamilie (bitte beachten Sie den Mustervertrag auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit: mit vollständigen Angaben zu Gasteltern, ihrer Staatsangehörigkeit sowie ihres Berufes);
- Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A1). Erläuterungen zum Nachweis werden auf dem [Informationsblatt](#) erklärt.
- Selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben in deutscher und spanischer Sprache zu Ihren Beweggründen, warum Sie in Deutschland einen Au-pair-Aufenthalt absolvieren möchten und welche Pläne Sie anschließend haben.
- Chronologischer Lebenslauf in deutscher und spanischer Sprache.
- Letzter erworbener Schul- oder Universitätsabschluss.
- [Broschüre der Homepage der Bundesagentur für Arbeit](#), in welcher über den Au-Pair-Aufenthalte und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Gastfamilien sowie der Au-Pairs informiert wird.
- Meldebescheinigung und Einladungsschreiben der Gastfamilie.
- Au Pair Fragebogen der Bundesagentur für Arbeit für die Gastfamilie.

Das Flugticket sowie die Krankenversicherung müssen erst nach der Visa-Genehmigung per E-Mail zugesandt werden. Wir empfehlen diese nicht vor der Visa-Genehmigung zu beschaffen, da kein genaues Datum zur Zustimmung genannt werden kann.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.